



näher einlassen wösten. Ihm folgte Herr Candidat Rang von Tübingen und dieser verstand es, in feuriger Rede die Herzen der Anwesenden für sich zu gewinnen. Er stellte den Antrag, sich für die Republik zu erklären, was von sämtlichen Anwesenden unter großem Jubel geschah; als Herr Prof. Kapff diejenigen, welche sich dem Antrage langs nicht anschließen wollten, zu Erhebung ihrer Hüte aufforderte, that dieß nur ein Kaufmann von hier, welchem dafür Abends eine Kagenmusik gebracht wurde.

Was bei der Versammlung weiter gesprochen wurde, ist unerheblich, weshalb wir darüber weg- und auf das übergehen, was nach der Versammlung verabredet wurde. Es wurde von Tübingern, Urachern, Weisingern und Diesigen beschloffen, jeden Deutschen, welchem das Wohl des Vaterlandes und seiner Mitbürger am Herzen liege, bei seiner Ehre aufzufordern, sich zum bevorstehenden Kampfe gegen die aller Drien mit Macht hervorbreitende Gewalt und Bedrückung des Volks zu rüsten, um beim ersten Ausbruch dieser schlagfertig da zu stehen, und zu Verbreitung dieser Aufforderung so schnell und kräftig als möglich die geeigneten Schritte zu thun.

Die Haltung der versammelten Menge während des ganzen Tages war musterhaft.

Beschluß der Volksversammlung in Köln

Die auf Einladung des Sicherheits-Ausschusses, des demokratischen und des Arbeiter-Vereins am 20. September in Köln zu einer Volksversammlung zusammengetretenen Reichsbürger:

In Erwägung, daß der Beschluß der Frankfurter National-Versammlung vom 16. d. Mts. über die Genehmigung des eben- jenigen Waffenstillstandes mit Dänemark ein Verrath an dem deutschen Volke und der Ehre der deutschen Waffen ist, erklären:

- 1) Die Mitglieder der Frankfurter Versammlung, mit Ausnahme derjenigen, welche sich dem Volke bereit erklärt haben auszutreten, sind Verräther;
- 2) Die Frankfurter Barrikadenkämpfer haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, und beschließen:
- 3) daß diese Erklärung durch Zeitungen und durch Maueranschläge verbreitet werden soll.

Bürgerwehr- Angelegenheit.

Regen Freitag, den 21. d. M., rückte die 3te Compagnie des 1. Banners zum Exercieren aus. Als dasselbe vorüber war, commandirte der Hauptmann: „Halt! Achtung! Auf Befehl des Herrn Oberbefehlshabers v. Alberti haben die Herren, deren Namen ich hier ablese, Antwort zu geben.“ Nun folgten die Namen, und die Wehrmänner geben ihre Anwesenheit kund. Hierauf wird denselben erklärt, daß sie sich einem Nachexercitium sowie allen den Strafbestimmungen zu unterwerfen hätten, die das Wehrmannsgezet für solche Fälle vorsehen. Nun fragt der Lehrer: Welches große Vergehen haben sich denn die betreffenden Wehrmänner zu Schuld kommen lassen? Darauf ist einfach zu erwidern: Sie haben einige unbedeutende Fehler bei den Exercirübungen gemacht. Diese Wehrmänner meinen nun, sie seien gleich die Ersten gewesen, die sich einschreiben ließen, haben es sich viel Zeit und Geld kosten lassen, um durch Privatexercitium sich tüchtig zu machen, und kommen nun zu häufig in den Fall, ihren Offizieren als Wehrmannschaft zu dienen, und statt vorwärts zu kommen, immer auf demselben Punkte stehen bleiben zu müssen, auf welchem sie schon längst gewesen. Auch sie fragen: warum soll denn nur der gemeine Wehrmann nachexercitieren, wenn er Fehler macht, da hingegen der Offizier straks Fehler machen kann? Ist es nicht am Plage, daß der Offizier, ehe er seinem Amt übernimmt, selbst recht eingeschult sei, damit unter seinem fehlerhaften Commando nicht das Ganze aufschalten werde? Ist es überhaupt am Plage, ehe noch das Institut der Volkswehr allgemein ins Leben getreten ist, und für dasselbe allgemein gültige Strafbestimmungen landständig, nicht verwaltungs-räthlich, angemessen sind, die Stuttgarter Bürger mit der Strenge spezieller Gesetze zu behandeln?

Mehrere Wehrmänner, deren Namen bei der Medaction zu erfragen sind.

Stuttgart. In einem Aufruf des vaterländischen Vereins

lesen wir die merkwürdige Stelle: „darum ist es an der Zeit, öffentlich auszusprechen: daß wir in jedem Versuche, den Beschlüssen der Mehrheit der Reichsversammlung sich zu widersetzen, einen Verrath am deutschen Vaterlande erblicken.“

Und wenige Wochen zuvor hat derselbe Verein im Bunde mit dem Volksverein erklärt, daß er in dem Beschlusse der Mehrheit der Nationalversammlung in der Waffenstillstandangelegenheit einen Verrath an der Ehre Deutschlands erblicke. Woher solch schneller Wechsel?

Stuttgart. Es ist der württembergischen Regierung die Nachricht zugegangen, daß das neueste Frankfurter Aientat nicht vereinzelt sei, sondern mit verabredeten Schilderhebungen ähnlicher Art in Württemberg, Baden, Hessen etc. im Zusammenhange stehe. In Baden ist dieser Plan bereits verwirklicht worden. Denn Struve ist mit einer Schaar deutscher und italienischer Flüchtlinge im Seckresse eingerückt, er plündert Postwagen, öffentlichte Kassen, und verständig an denjenigen Drien, durch welche er zieht, gegen Soldate, die sich ihm nicht anschließen, das Standrecht. Bereits hat die deutsche Centralgewalt die nöthigen militärischen Maßregeln ergriffen, und es ist an die württembergische Regierung das Ansuchen gerichtet worden, sich ihnen anzuschließen. In Betracht nicht nur der Vorfälle in Frankfurt und Baden, sondern auch in Betracht der drohenden Zustände in Württemberg, welche durch eine anarchische Partei herbeigeführt worden sind, hat die Staatsregierung den Beschluß gefaßt, ohne Verzug alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie zum Schutze der gesetzlichen Freiheit und des gefährdeten Eigenthums nothwendig sind. Sie rechnet hierbei auf den Beistand aller wohlgearteten Staatsbürger und fordert sie hienit auf, sich ihm zu schaaren und thatkräftig zu zeigen, daß das württembergische Volk nicht gemeint sei, die Errungenschaften der neueren Zeit durch Aufwiegler gefährden zu lassen.

Möge das Unheil, welches ein Bürgerkrieg, wenn er ausbricht, nothwendig in seinem Gefolge hat, auf Diejenigen zurückfallen, welche ihn veranlaßt haben! Die Regierung ist gerüthet!

Den 23. Sept. 1848.

- Der Chef des Justizdepartements: Römer.
- Der Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten: Roser.
- Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy.
- Für den Chef des Departements des Reichens u. Schule wessens: Schmidlin.
- Der Chef des Kriegdepartements: Rüppin.
- Der Chef des Finanzdepartements: Goppelt.

Politische Nachrichten.

Frankfurt, 22. Sept. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde von der Rechten ein Antrag an das deutsche Volk, auf die Tagesordnung gesetzt, worin sie ihre Entrüstung ausdrückt, daß man es gewagt habe, Beschlüsse der Nationalversammlung als hochverräterisch zu bezeichnen (ist die Genehmigung des Waffenstillstandes etwas Anderes?) und sich erdrecht habe, den Reichstag zu überfallen; sie versehen sich aber zum deutschen Volke, daß es seine Freiheit in der Freiheit seiner Vertreter ehre, die nicht ablassen werden, seine Freiheit zu schützen, und ihr eine sichere Stätte im Vaterland zu bereiten. — Die Verathung über diesen Entwurf wird auf morgen festgesetzt. Schaffrath, Blum, Zick etc. Mitglieder der Linken, haben folgenden Antrag gestellt: In Erwägung, daß der provisorischen Centralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 nur eine Vollziehungs-gewalt, dagegen aber keinerlei Gesetzgebungsgewalt, ja, nicht einmal ein Anrecht an diesem, daher auch nicht das Recht zur Verkündung und Einführung des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes oder Standrechts, zumal ohne Zustimmung der gegenwärtig versammelten Nationalvertretung zusteht, und daß die Verkündung des Belagerungszustandes und des Kriegsgesetzes auch in der betreffenden Gesetzgebung der freien, nicht reichsunmittelbaren Stadt Frankfurt durchaus nicht begründet ist; in Erwägung fer-

422

420

426

416

431

411

471

371

521

321

Ende

Anfang